



Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Travemünde, 26. September 2016

Achtung: Freigabe am 26.09.2016, 11:30 Uhr. Es gilt das gesprochene Wort!

I Vorbemerkung

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Der Vorstandsbericht fällt in diesem Jahr etwas kürzer aus als sonst. Das wird diejenigen freuen, denen der Bericht ohnehin immer zu lang ist. Andere werden sich wundern und fragen, ob denn der Verband nichts zu sagen habe. Wieder andere werden vielleicht mutmaßen, dass der Vorstand im Berichtszeitraum nicht eben viel zu bedenken und zu besprechen hatte. Sie alle werden möglicherweise insgeheim hoffen, entgegen dem Zeitplan heute eher zum Mittagessen zu kommen.

Das alles ist sehr ehrenwert, aber abwegig. Der Vorstand hatte im Berichtszeitraum sehr wohl vieles zu bedenken und zu besprechen. Er trat, wie jedes Jahr, im Januar, im März, im Juni und im September zusammen und hat sich dazwischen am Rechner zu aktuellen Themen verständigt. Die Vereinsvorsitzenden wurden satzungsgemäß über die Beschlüsse informiert und darüber hinaus über den Diskussions- und Sachstand zu verschiedenen Themen auf dem Laufenden gehalten.

Es gäbe also eine Menge zu berichten. Wenn der Vorstandsbericht in diesem Jahr dennoch etwas kürzer ausfällt, dann ist das der Tatsache geschuldet, dass auf der Tagesordnung weitere gewichtige Themen stehen, die genügend Raum auf dieser Versammlung brauchen. Die Verhandlung dieser Themen soll nicht aus Zeitmangel abgeschnitten werden. Wenn es sich am Ende zeigt, dass für die weiteren Tagesordnungspunkte weniger Zeit benötigt wird, als angenommen - auch gut, dann kommen wir tatsächlich eher zum Mittagessen.

Es gibt allerdings einen guten Grund, warum der Bericht durchaus kürzer ausfallen kann: Einige der wesentlichen Themen, denen sich unser Verband zu widmen und zu stellen hat, finden sich im Deutschen Pfarrerblatt. Dort sind sie informativ, kritisch und kontrovers aufgegriffen und diskutiert. Davon zeugen nicht nur die Berichte, sondern auch die mancherlei Reaktionen in Leserbriefen und über die Kommentarfunktion auf pfarrerverband.de. Das Deutsche Pfarrerblatt ist auf der Höhe der Zeit und der aktuellen Themen rund um unseren Beruf, um Kirche und Theologie! Dafür sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich und sehr herzlich unserem Schriftleiter, Herrn Pfarrer Dr. Peter Haigis gedankt! Zu danken ist außerdem dem Redaktionsbeirat, den Mitarbeitenden im Verlagshaus Speyer und in der Druckerei Dierichs in Kassel und natürlich nicht zuletzt allen Autorinnen und Autoren des Deutschen Pfarrerblattes! Sie alle zusammen gewährleisten das regelmäßige und pünktliche Erscheinen einer Zeitschrift, die allerhöchste Anerkennung verdient und entsprechend breit wahrgenommen wird. Das Deutsche Pfarrerblatt ist eine Marke und damit ein Aushängeschild unseres Verbandes!

II Die Zeichen der Zeit

Der Vorstandsbericht soll in diesem Jahr unter der Überschrift „Die Zeichen der Zeit“ stehen. Hinsichtlich des Deutschen Pfarrerblattes haben wir soeben festgestellt, dass der Verband mit dessen Herausgabe die Zeichen der Zeit im Blick hat.

Wir tagen heute im Erdgeschoss eines Gebäudes, das sich etliche Geschosse gen Himmel erhebt. Wem da sogleich der Turmbau zu Babel einfällt – unbenommen. Wir können aber auch an jenen Zeitgenossen denken, der den Hotelurm hier am Strand einmal als „Zeigefinger Gottes“ bezeichnet hat, und zwar vor allem wohl deshalb, weil der Turm im Laufe des Tages wechselnde Teile des Strandes in tiefen Schatten hüllt. Das mag daran erinnern, dass das Leben nicht immer eitel Sonnenschein ist - auch nicht für Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Zeichen stehen zwar nicht auf Sturm, aber sie zeigen mancherlei besorgniserregende Tendenzen auf, denen sich Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend ausgesetzt sehen, denen sie begegnen, denen sie sich stellen müssen, um in ihrem Beruf zu bestehen – die lebensälteren, die unter völlig anderen Voraussetzungen ihren anspruchsvollen Beruf ergriffen haben und nun die Veränderungen, vor allem die negativen, ertragen müssen, und die jüngeren, die mit nachvollziehbarer Sorge darauf schauen, wie sie den Pfarrberuf leben und ausfüllen sollen, wenn die Arbeit nicht weniger wird, wohl aber die Menge der Schultern, auf die sich die Arbeit verteilt. Um es gleich vorweg zu sagen: Der Verband gemeinsam mit den Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen weiß sich seiner Aufgabe verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass dieser für die Kirche Jesu Christi unaufgebbare Dienst der Verkündigung von engagierten und akademisch gebildeten Frauen und Männern gelebt und ausgefüllt werden kann, ohne zu frustrieren und krank zu machen!

III Gesund im Pfarramt

Seit Anfang 2013 beschäftigen Verband, Vereine und Vertretungen das Thema „Pfarrer und Gesundheit“. Jahre zurück liegen auch die Umfragen nach der Zufriedenheit von Pfarrerinnen und Pfarrern in ihrem Beruf. Zufriedenheit und Gesundheit haben miteinander zu tun. Die notwendigen Folgerungen sind hinlänglich bekannt. Im Deutschen Pfarrerblatt wurde das Thema aufbereitet. Zeichen der Zeit im Blick auf gesteigerte Anforderungen im Beruf, eine älter werdende Pfarrerschaft, auf längere Lebensarbeitszeit und heraufziehenden Pfarrermangel.

Einige Landeskirchen haben die Zeichen erkannt und sich der Thematik angenommen. So gibt es zum Beispiel in der Westfälischen Kirche in jedem Kirchkreis mit Stellenanteilen Beauftragte, die sich um die Gesundheit im Pfarramt kümmern. Ebenfalls in Westfalen wurde ein sogenanntes Terminstundenmodell entwickelt, das helfen soll, pfarramtliche Aufgaben in angemessenem Umfang in angemessener Zeit zu bewältigen. In der Pfalz wurde eine Steuerungsgruppe zur Einführung eines verpflichtenden Wiedereingliederungsmanagements eingerichtet. Außerdem gibt es dort eine Pfarrstelle mit dem Auftrag, die Barrierefreiheit zu fördern. In Bayern geht der Versuch, mit verbindlichen Dienststörungen Zufriedenheit und Gesundheit im Beruf zu fördern, auf die Einsicht zurück, dass die Aufgaben im Pfarrberuf überschaubar und machbar sowie freie Zeit planbar sein müssen.

Gut, dass einige Kirchen die Zeichen der Zeit erkannt haben: Es muss damit vorbei sein, Pfarrerinnen und Pfarrern immer wieder und immer mehr Aufgaben aufzubürden und sie mit den Folgen allein zu lassen. Denn die bittere Erfahrung zeigt, dass Menschen, die jeden Morgen vor einer für sie unüberschaubaren Aufgabenfülle stehen, immer häufiger nicht wissen, womit sie beginnen sollen. Irgendwann fangen sie dann gar nicht mehr an. Wenn es aber soweit ist, ist es meist zu spät, um ohne Hilfe wieder Tritt zu fassen. Die Folgen für die Betroffenen sind bekannt, mitbetroffen sind die Familien. Es ist gut, dass es Häuser wie *Respiratio* und *Inspiratio* gibt. Dass es sie geben muss, zeugt allerdings von erheblichen Defiziten in der Fürsorge der Dienstgeber an den ihnen anvertrauten Menschen.

Anfang Juli letzten Jahres veranstaltete die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen (vrk) ein Symposium zum Thema „Pfarramt und Gesundheit“. Zielgruppe waren Leitende in Personalverantwortung der Landeskirchen. Wenn schon nicht vorher, so hätte das Signal, das von Loccum ausging, in allen Kirchen Initiativen auslösen müssen, sich ihrerseits des Themas anzunehmen. Stattdessen waren und sind es vor allem die Vereine und Vertretungen, die das Thema auf der Tagesordnung halten und sich bemühen, die Leitungsebene der Kirchen zu erreichen. Bezeichnend zudem, dass die Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS), eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), sich neuerdings auf die Fahnen geschrieben hat, die allgemein gültigen Anforderungen an die Arbeitssicherheit auch auf Pfarrerinnen und Pfarrer anzuwenden. Warum sind Pfarrerinnen und Pfarrer bisher ausgeschlossen? In Leitungsfunktionen in ihren Gemeinden und Einrichtungen haben sie selbstverständlich für Sicherheit an den verschiedenen Arbeitsplätzen zu sorgen. Doch wer sorgt für sie?

Im Nachgang zu der Tagung in Loccum haben die Akademie der vrk, die EFAS, und der Verband, vertreten durch Andreas Rohnke und den Vorsitzenden, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, ein Internet-Forum zur Pfarrergesundheit zu verwirklichen. Vorbild ist die entsprechende Seite für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Westfälischen Kirche. Die „Erfinder“ dieser Seite haben der Arbeitsgruppe wertvolle Hinweise gegeben und ihre Mitarbeit bei der Entwicklung eines EKD-weiten Forums in Aussicht gestellt. In einem ersten Schritt soll unter pfarrerverband.de auf die westfälische Seite hingewiesen werden. Anschließend wird das Forum aufgebaut. Es soll aktuelle Informationen aus Verband, Vereinen, Vertretungen, Landeskirchen und Akademien zum Thema „Gesundheit im Pfarramt“ enthalten, dazu grundlegendes Material in der Art, wie es zum Beispiel von Andreas Rohnke der Fuldaer Runde vorgestellt und seitdem weiterentwickelt worden ist. Das Forum soll unter pfarrerverband.de erreichbar und somit für die Zielgruppe leicht zugänglich sein. Die Akademie der vrk wird für das Forum eine Anschubfinanzierung leisten. Vielleicht nutzen es ja mit der Zeit auch die Kirchen, in denen die Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern noch kaum Beachtung findet, und werden auf diese Weise tätig.

Die Arbeitsgruppe plant derzeit, die bereits für Arbeitsschutz und Gesundheitsfürsorge aktiven Leitenden in den Kirchen Anfang Mai 2017 zu einem Fachtag „Pfarramt und Gesundheit“ einzuladen. Ziel ist der Austausch von Maßnahmen, die der Gesundheit im Pfarramt dienen. Das Rad muss nicht überall neu erfunden werden. Gegenseitige Information kann helfen, gelungene Beispiele von Maßnahmen zu übernehmen und für die eigene Pfarrerschaft fruchtbar zu machen. Letztes Jahr in Loccum beeindruckten Vertreterinnen und Vertreter von Betrieben mit der Einsicht, dass die Gesundheit von Mitarbeitenden eine Leitungsaufgabe ist, die allen dient, also dem gesamten Betrieb. Diese Einsicht erwartet der Verband auch von den Kirchen. Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen von umfänglichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht ausgenommen werden!

IV KMU V/die Dritte

Schon im Vorstandsbericht in Worms und dann noch einmal in Bremen wurde ausführlich auf die fünfte Untersuchung zur Kirchenmitgliedschaft eingegangen. Nun also noch einmal, zum dritten Mal. Die Notwendigkeit, dieses für unseren Berufsstand und damit für die gesamte Kirche besondere Zeitzeichen wiederum aufgreifen zu müssen, zeugt von der Brisanz und von der enormen Bedeutung der Ergebnisse dieser Untersuchung. Es kann hier nicht der Ort sein, die Ergebnisse noch einmal im Detail zu bewerten. Aber hingewiesen sei doch auf die deutliche Tendenz, in der die Protagonisten der Untersuchung zurückrudern. Spätestens nachdem Herbert Dieckmann, der Dienstrechtsberater des Hannoverschen Pfarrvereins nachgewiesen hat, dass die Befragung bewusst im eher städtischen Bereich durchgeführt wurde, obwohl die überwiegende Zahl der Evangelischen in kleinstädtischen und ländlichen Regionen lebt, kann kaum mehr

behauptet werden, die Ortsgemeinde sei provinziell und eine zu vernachlässigende Größe, wie im Papier „Kirche der Freiheit“ behauptet. Es muss nun auch dem Letzten klar sein, was evangelische Christinnen und Christen von ihrer Kirche erwarten, nämlich Ortsnähe und Pfarrerinnen und Pfarrer, die Zeit haben und nahe bei den Menschen sind. Das ist ein unüberhörbares Votum gegen die Verlagerung von Kirche auf die mittlere Ebene oder gar auf städtische Leuchtfeuer. Kirche soll da sein, wo die Menschen leben. Und nirgendwo sonst können Pfarrerinnen und Pfarrer den Themen und Bedürfnissen der Menschen näher sein und das Evangelium zeitgemäßer und situationsgemäßer verkünden. Das tun sie gemeinsam mit den Funktionspfarrämtern in Schule, Krankenhaus oder Gefängnis, die Dienste gewährleisten, die die Ortsgemeinde aus eigener Kraft oft nicht leisten kann. Stellenstreichungen sind also der falsche Weg. Dringend nachzudenken ist hingegen über die „Reform der Reform“, wie Herbert Dieckmann sie in seiner Untersuchung anmahnt.

Stellenstreichungen sind auch deshalb der falsche Weg, weil sie die Ortsgemeinden entmündigen. Davon war im Bericht in Bremen ausführlich die Rede und das muss hier nicht wiederholt werden. Wichtig und notwendig ist in diesem Zusammenhang allerdings der Hinweis, dass Pfarrerinnen und Pfarrer es nie nur mit den eigenen Gemeindegliedern zu tun haben. Die Erwartungen an Kirche und Pfarrdienst werden weitgehend von allen Menschen vor Ort geteilt. Deshalb sind Gemeindegliederzahlen als Richtschnur für Bestand oder Nicht-Bestand einer Ortsgemeinde unzureichend. Das hat in eindrucksvoller Weise zuletzt die Herausforderung gezeigt, Schutzsuchende in Städten und Gemeinden willkommen zu heißen, sie unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen, Gemeindehäuser - zum Teil unter Zurückstellung des üblichen Programms - zu öffnen, Gespräche mit Behörden zu führen, in Konflikten zu vermitteln oder Konflikte auszuhalten - nicht selten mit dem eigenen Gemeindegemeinderat oder anderen Gemeindegliedern -, Treffpunkte für Einheimische und Fremde zu organisieren, Sprachkurse anzubieten, Kontakte mit Kindertagesstätten, Schulen und Firmen aufzunehmen, Teilnahme an Gottesdiensten und Taufbegehren seelsorglich wahrzunehmen und vieles mehr. Pfarrerinnen und Pfarrer leisten damit unschätzbare Dienste für die Zivilgesellschaft - weit über das hinaus, was von ihnen gemeinhin zu erwarten wäre und neben ihren ohnehin schon umfangreichen Aufgaben! Es ist ihre Ortsnähe, die sie in die Lage versetzt, auf aktuelle Herausforderungen angemessen und schnell zu reagieren. Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort haben stets alle Menschen im Blick, weil es um Gottes Willen kein Ansehen der Person gibt! Mit einem Abzug von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der Fläche zugunsten von regionalen, eher städtischen Zentren kann Kirche nur verlieren, denn sie verliert die Nähe zu den Menschen und damit die Möglichkeit angemessener Verkündigung des Evangeliums in vielfältiger Form.

Statt Stellenstreichung bedarf es also der Stärkung der Ortsgemeinde. Hinzukommen muss allerdings die Entlastung der Pfarrerinnen und Pfarrer von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Verkündigung in Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht und Gemeindeleitung dienen, damit genügend Freiraum für aktuelle Herausforderungen sowie für eigene theologische Fortbildung und Erholung entsteht. Die Diskussion um das Berufsbild Pfarrerin/Pfarrer hält an, die Ansätze sind aber teils so unterschiedlich, dass sie kaum miteinander verglichen werden können. Das liegt möglicherweise an den höchst unterschiedlichen Bedingungen in Ortsgemeinden, Werken und Einrichtungen mit ihren je eigenen Anforderungen an das Profil der Pfarrpersonen, die in ihnen tätig werden sollen. Entlastung wird also eher da zu erreichen sein, wo die Verantwortlichen vor Ort sich ihrer dauernden Aufgabe bewusst sind, den Pfarrdienst machbar und lebbar zu gestalten. Wo darüber Konflikte entstehen, bedarf es einer klaren Aussage zu Schutz und Fürsorge für Pfarrerinnen und Pfarrer durch Leitende. Besonders an dieser Stelle ist eine ausdrückliche Anerkennung des Dienstes hilfreich und entlastend. „Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren“, soll nicht heißen, dass Konflikte unter den Tisch gekehrt werden. Aber Konflikte dürfen auch nicht einseitig zu Lasten von Pfarrerinnen und Pfarrern „gelöst“ werden!

Im Zusammenhang mit der Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern wird regelmäßig die Verwaltung ins Spiel gebracht - und zwar zu Recht, denn der Aufwand an Verwaltung im Pfarramt

hat unabhängig von Ort und Funktion kontinuierlich zugenommen. Das hängt nicht zuletzt mit ständig sich verändernden Regelungen im staatlichen und kirchlichen Bereich zusammen, die vor Ort zu beachten und umzusetzen sind. Es hängt aber auch damit zusammen, dass vor Ort die Stunden in Kirchenbüros zum Teil erheblich gekürzt worden sind, während sie in regionalen Ämtern ausgedehnt werden, ohne entsprechende Leistungen für Gemeinden und Einrichtungen zu erbringen. Wenn in der Verwaltung die Arbeit in der tariflich zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr leistbar ist, wird eine neue Stelle geschaffen. Wenn eine Pfarrperson ihre Aufgaben nicht mehr schafft, gibt es gewöhnlich keine Entlastung, „ein Pfarrer ist halt immer im Dienst“, und wenn in der Nachbarschaft eine Stelle gestrichen wird, ist ja nicht plötzlich die Arbeit dort weg, und irgendjemand muss diese Arbeit halt zusätzlich erledigen. Das Land Niedersachsen hat vor einiger Zeit eine Stunde Mehrarbeit für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer verfügt. Die Maßnahme hat einer Klage vor Gericht nicht standgehalten. Die Mehrstunde wurde gekippt. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern geht es nicht um eine Stunde Mehrarbeit, sondern sie bekommen eine Vakanz, einen Dienstauftrag, eine Pfarrstelle dazu, egal, ob sie bereits am Limit arbeiten oder schon darüber hinaus sind. Entlastung von Verwaltungsaufgaben, die genauso gut (!) woanders erledigt werden können, ist hilfreich, aber angesichts der angespannten Situation im Pfarrdienst allgemein längst nicht ausreichend, vor allem, wenn mit einer Verlagerung von Verwaltung die Selbständigkeit von Gemeinden und Einrichtungen verloren geht. Es darf nicht nur um die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben gehen, sondern um einen Abbau von Verwaltung allgemein. Kosten sparen beim Pfarrdienst bei gleichzeitiger Vermehrung von Verwaltungsstellen kann nicht im Sinne der Kirche sein, deren Aufgabe doch allein darin besteht, den Dienst der Verkündigung des Evangeliums sicherzustellen. Hier gilt es, sichtbare Zeichen zu setzen!

V 10 Jahre Reformpapier „Kirche der Freiheit“

Zehn Jahre ist es inzwischen her, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland das Papier „Kirche der Freiheit“ veröffentlicht und damit einen Reformprozess in Gang gesetzt hat, der sich bis heute fortsetzt und für einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2030 angelegt ist. Der Aufbruch war enorm, der Aufruhr und die Kritik waren es auch. Von Anfang an angezweifelt wurde die Analyse, die als Grundlage für die sogenannten „Leuchttower“ herangezogen wurde. Theologische Defizite und betriebswirtschaftliche Fehler wurden festgestellt. Finanzielle Erwägungen als Ursache für ein Papier, das organisatorische und geistliche Impulse für eine zukunftsfähige Kirche setzen wollte, wurden als demotivierend verworfen.

Insbesondere auf die im Papier geäußerten Thesen zum Pfarrdienst und zur Ortsgemeinde hat der Verband ausführlich und konstruktiv-kritisch reagiert. Die wesentlichen Punkte aus der Stellungnahme des Verbandes zum Impulspapier laut Vorstandsbeschluss vom 12. Januar 2007 seien hier kurz in Erinnerung gerufen:

Der Verband begrüßt „das Anliegen des Rates der EKD, die vorgelegten Thesen in einem breiten Diskurs ... zu behandeln...“. Mit dieser Einleitung wurde deutlich gemacht, dass der Verband das Impulspapier als Diskussionsgrundlage und den Reformprozess als offenen Prozess verstand und nicht – wie an manch anderer Stelle – als Handlungsanweisung auf dem Weg nach 2030, der sich alle fortschrittlich Denkenden sicherlich gern anschließen würden.

Weiter hieß es in der Stellungnahme des Verbandes: „Wir begrüßen, dass im Impulspapier die Kernaufgaben (Gottesdienste und Kasualien) in den Mittelpunkt kirchlicher Aufmerksamkeit gerückt werden. Das entspricht dem Mehrheitswillen der Kirchenmitglieder (vgl. die verschiedenen Mitgliedschaftsuntersuchungen der EKD). Deshalb sollte das Qualitätsniveau gelingender pastoraler Arbeit gesichert werden durch qualifizierte Aus- und Fortbildung, überschaubare Pfarramtsbezirke, kollegiale Beratung und wertschätzende Anerkennung und Begleitung durch eine pastoral-kompetente Kirchenleitung (.)“ Und weiter: „Wir begrüßen, dass verschiedene Beteiligungsformen neben der klassischen Ortsgemeinde wahrgenommen werden.“

Die darf jedoch nicht auf Kosten der Menschen gehen, die hier ihre Heimat gefunden haben. Unterschiedliche Beteiligungsformen müssen aufeinander bezogen sein und dürfen nicht in Wettbewerb gegeneinander treten. Wir fürchten eine Milieuerengung bei einer deutlichen Zunahme der Profildgemeinden.“... Wir kritisieren „die Widersprüchlichkeit, einerseits volkshirchliche Beheimatung durch `kirchliche Kernvollzüge' anzustreben und andererseits die Orte dieser Kernvollzüge, die Parochialgemeinden, auf 50 Prozent zurückzudrängen“. Schon erstaunlich, dass es der KMU V bedurfte, um deutlich zu machen, was seit langem bekannt und gewiss Teil der Analysen zum Impulspapier war!

In der Stellungnahme geht es dann weiter mit der Frage nach einer Qualitätssicherung der Arbeit, und sie mahnt sogleich Inhalte und Standards von Qualität an, die im Impulspapier kaum definiert sind. Der Verband setzt sich „nachdrücklich für die Qualitätssicherung der gesamten kirchlichen Mitarbeiterschaft (einschließlich der Kirchenleitungen!)“ ein. Ob die Kompetenzzentren einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten konnten und können, muss sich aber erst noch erweisen.

Schließlich widmet sich die Stellungnahme dem „oft in Frage gestellte(n) Schlüsselberuf der Pfarrerinnen und Pfarrer mit seiner klaren Leitungsaufgabe“, der im Impulspapier „für die kirchliche Zukunftsgestaltung vorbehaltlos anerkannt wird“. Dabei verwundert es den Verband, „wie negativ das EKD-Papier neben der auch angeführten Wertschätzung Pfarrerinnen und Pfarrer als desorientiert, unterqualifiziert, separatistisch und umstritten beschreibt.“ Das sehr positive Bild der überwiegenden Mehrheit der Kirchenmitglieder von Pfarrerinnen und Pfarrern als „wesentliche(n) Garanten kirchlich-religiöser Sozialisation und anerkannte(n) Repräsentanten der Gemeinden“ werde ausgeblendet. Entsprechend kritisch fragt der Verband, „warum das Impulspapier immer wieder den Anstieg der Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer in den letzten Jahrzehnten mit dem Rückgang der Kirchenmitgliederzahl in Zusammenhang“ bringe. Das sei „-vorsichtig ausgedrückt - eine einseitige Sichtweise“. Außerdem werde in diesem Zusammenhang nicht „auf den starken Anstieg der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen“. Am Ende sieht der Verband „mit Sorge, dass die Bemühungen um den qualifizierten Nachwuchs für den Pfarrdienst nicht die notwendige Aufmerksamkeit gefunden haben“. Aus den Ausführungen zum Schlüsselberuf Pfarrer/Pfarrer folgen für den Verband „die Notwendigkeit einer akademischen Ausbildung, die Besoldung nach den Grundsätzen des höheren Dienstes und der Erhalt einer möglichst hohen Pfarrstellenzahl bis 2030“.

Warum wurden die Folgerungen aus der Stellungnahme des Verbandes insgesamt nicht gezogen? In den Diskussionen zum Pfarrdienstgesetz und zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD hat der Verband sich zu vielen Themen zur Zukunft des Pfarrberufes geäußert und Defizite offen gelegt. Während der vergangenen Jahre hat der Verband sich im Rahmen der Fuldaer Runde intensiv mit der Situation des theologischen Nachwuchses an den Fakultäten und in der zweiten Ausbildungsphase beschäftigt. Im Deutschen Pfarrerbericht wurde ausführlich darüber berichtet. In den Zufriedenheitsbefragungen zum Pfarrdienst wurden die Defizite im Verhältnis von Pfarrerinnen und Pfarrern zu ihren Kirchenleitungen benannt: Gängelung statt Unterstützung, Hierarchie statt Dienstgemeinschaft, bei Anfragen oft und lange keine Antwort. Mit dem Erstarren der mittleren Ebene werden die Probleme lediglich verlagert, wenn nicht gar vermehrt. All das ist bekannt, hat aber dennoch nicht dazu geführt, das Ruder in den Kirchen umzulegen und den Kurs, wie er im Impulspapier vorgegeben war, zu korrigieren. Bereits am 28. Januar 2007 gab der Pfarrer und Unternehmensberater Dieter Becker in der „Sonntagszeitung“ auf Seite 6 zu bedenken: „Das Dokument konstatiert eklatante Mängel in der Kirche. Wenn aber der Kurs falsch ist, dann ist die Frage erlaubt, ob daran die Ruderer oder die Steuermänner schuld sind. Diejenigen, die sich aus der Führungsriege in dem Papier exponiert haben, disqualifizieren die Führungsriege selbst. Sie beschreiben ihre eigenen Fehler und werfen sie anderen auch noch vor ...“

Und warum ist aus den Impulsen zur Stärkung pastoraler Arbeit kaum etwas geworden? Warum wird derzeit darüber diskutiert, ob die akademische Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern

noch zielführend ist? Und wer denkt ernsthaft über überschaubare Pfarramtsbezirke nach? Die Impulse in der Stellungnahme des Verbandes wurden nicht zur Kenntnis genommen – vermutlich, weil längst vorbestimmt war, wohin die Reise der Kirchen in Deutschland gehen sollte. Innehalten, einen echten Diskurs suchen, das Steuer herumreißen, die „Mannschaft“ mitnehmen: Das alles hätte Menschen guten Willens in den Kirchen manche Enttäuschung, manche Frustration, manche Kränkung, manche Erschöpfung erspart.

Das gilt insbesondere hinsichtlich des Mottos „Wachsen gegen den Trend“, das von Anfang an eine Anleitung zum Unglücklichsein war. Umso erfreulicher, dass Thies Gundlach im Interview der idea-Ausgabe vom 22. Juni 2016 einräumt, dass dieses Motto „im Rückblick gesehen ein Fehler“ war. „Sie hat sicher auch manche Mitarbeiter entmutigt – das muss ich fairerweise sagen.“ Und Wolfgang Huber räumt in einer Sendung des Südwestrundfunks vom 26. Juni 2016 ein: „Ja, wir haben vergessen, dass wir bei der Lust an Zukunftsperspektiven noch stärker die Menschen dort abholen müssen, wo sie jetzt sind. () Dass die Art und Weise, in der wir diese Hoffnung auf Veränderungsprozesse eingebracht haben, mit einer Kritik am damals aktuellen Zustand verbunden war, die Pfarrerinnen und Pfarrer als kränkend und verletzend empfunden haben, das habe ich natürlich in diesen zehn Jahren seitdem auch besser verstanden. Und ich wünsch' mir seitdem Formen für einen solchen Reformprozess, die den Veränderungsbedarf so artikulieren, dass man ihm nicht ausweichen kann, aber trotzdem diese Beschreibung des Veränderungsbedarfs nicht als demotivierend, sondern als motivierend empfindet.“

Dennoch tut sich die EKD nach wie vor schwer, den Verband als Vertretung der Mitarbeitenden im Pfarrdienst im Reformprozess zu hören, ihn als Pfarrervertretung auf EKD-Ebene anzuerkennen und mit entsprechenden Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten auszustatten. Zu einer Rückschau auf zehn Jahre Impulspapier wurde der Verband trotz eines konstruktiven Gesprächs des Verbandsvorsitzenden mit dem Leiter des Reformbüros nicht eingeladen. Nun war zu erfahren, dass die Veranstaltung ausgefallen ist. Das ist schade. Es hätte ein schönes Forum fröhlicher Auseinandersetzung werden können.

Denn es gäbe noch eine Menge von Themen aus dem Impulspapier, wie zum Beispiel die Umsetzung einer Finanz- und Verwaltungsreform in den Kirchen, die Frage nach Qualitätsmerkmalen für den Pfarrberuf oder die Stärkung der Verkündigung in den unterschiedlichen Gemeinden und Funktionen, für deren Erörterung verbindliche Formen eines konstruktiven Reformprozesses wünschenswert wären. Bedauerlicherweise ist der Vorstoß des Verbandes zu einer verlässlichen Begegnungskultur mit der EKD aufgrund von § 107 Pfarrdienstgesetz vorläufig zurückgewiesen worden. Manches braucht halt seine Zeit. Erfreulich immerhin, dass der Ratsvorsitzende, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, auf den Wunsch des Verbandes nach einem verbindlichen Gespräch pro Jahr eingegangen ist. Nicht durchsetzen ließ sich hingegen die Teilnahme an den EKD-Synoden. Der Verband soll lediglich eingeladen werden, wenn besondere Themen den Pfarrberuf betreffend auf der Tagesordnung stehen. Ganz anders die Regierung des Landes Thüringen: Sie hat den Verband zu einer Anhörung anlässlich eines Gesetzesvorhabens zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingeladen.

Noch einmal Wolfgang Huber im Hörfunk: „Wir wollen selber das Heft des Handelns, soweit die Kirche von Menschen gestaltet wird, in der Hand behalten... Sehr wohl wissend, dass Gottes Geist wirkt, wo und wann er immer will, sehr wohl wissend, dass die Kirche eine Schöpfung des Worts und nicht eine Schöpfung von menschlichen Planungen ist, waren wir doch davon überzeugt und ich bleibe auch heute davon überzeugt, dass die Antwort auf dieses göttliche Wort auch darin besteht, dass wir Kirche verantwortlich gestalten.“ Zu verantwortlicher Gestaltung gehört indes zuallererst das sorgsame Hören auf diejenigen, die Kirche vor Ort leben und für ihre Kirche - auch beruflich - einstehen. Hier könnten sichtbare Zeichen zu zeitgemäßer Begegnung und Auseinandersetzung gesetzt werden!

Thies Gundlach hat in der erwähnten Sendung des Südwestrundfunks von einer „Lerngeschichte“ hinsichtlich des Reformprozesses gesprochen. Nun denn!

VI Theologischer Nachwuchs

Aufgrund der erschreckenden Zahlen aus Fakultäten und Predigerseminaren, hat sich der Verband im Rahmen der Fuldaer Runde bereits im Januar 2014 und 2015 mit der Situation des Theologischen Nachwuchses beschäftigt. Davon war in früheren Vorstandsberichten bereits die Rede. Allen beschwichtigenden Äußerungen mancher Kirchenleitenden zum Trotz sind die Zahlen im Vergleich zu den bald anstehenden Pensionierungen in den Reihen der geburtenstarken Jahrgänge weiterhin mehr als besorgniserregend. Es reicht nicht, auf abnehmende Mitgliederzahlen zu schielen. Wie bereits oben erwähnt und durch die jüngste Umfrage zur Kirchenmitgliedschaft bestätigt, wird die Arbeit nicht in gleichem Maße abnehmen. Im Gegenteil: Zukünftige Generationen von Pfarrerinnen und Pfarrern werden notwendigerweise in deutlich stärkerem Maße Zeichen setzen und das Evangelium in einer Gesellschaft verkünden, die von ihren religiösen Traditionen zunehmend weniger weiß und deshalb einer differenzierten seelsorglichen und zugleich theologisch fundierten Ansprache auf die Frage nach Gott bedarf.

Nach Auskunft von Studienleitern und Professoren gibt es viele motivierte Studierende der Theologie. Gegen deren Motivation stehen Studienkataloge und -inhalte nicht zuletzt in Predigerseminaren und Prüfungsordnungen, die eher abschrecken als dazu einladen, den Pfarrdienst aufzunehmen. Zudem weiß niemand, wie viele der Studierenden am Ende tatsächlich Pfarrerin oder Pfarrer werden oder doch lieber - zum Beispiel - ins Lehramt gehen.

Diskutiert werden inzwischen wieder verstärkt alternative Zugänge zum Pfarrberuf. Das *Marburger Modell* bietet eine solche Möglichkeit ebenso wie die Pfarrverwalterausbildung in Neuendettelsau. Auch in der Schweiz werden seit einiger Zeit Erfahrungen mit Menschen gesammelt, die nach vielen Jahren in einem anderen Beruf sich motivieren lassen, gezielt aufs Pfarramt hin Theologie studieren. Modelle dieser Art reagieren auf den heraufziehenden Pfarrermangel. Insofern sind sie gut und richtig und knüpfen an Erfahrungen der 1970er und 1980er Jahre an. Sie dürfen aber nicht die übliche und für eine verantwortungsvolle Verkündigung notwendige akademische Ausbildung von Theologinnen und Theologen aushöhlen, geschweige denn ersetzen. Reformbedarf in den Ausbildungsphasen kann nicht bedeuten, das wissenschaftlich fundierte Studium zu verwässern. Das Studium der Theologie ist ein Wert an sich. Es darf in seiner Gestaltung nicht für kirchliche Zwecke instrumentalisiert werden. Die Kirchen werden einer Entwertung des Amtes der Verkündigung vernünftigerweise nicht das Wort reden und nicht darauf verzichten, von ihren Pfarrerinnen und Pfarrern ein wissenschaftlich-theologisches Studium zu erwarten, denn sie sind einer sachkundigen Verkündigung verpflichtet.

Dem gegenüber muss allerdings ein Berufsbild stehen, das dem Verkündigungsauftrag entspricht. Dabei wird sorgfältig darauf zu achten sein, dass die Interessen, Erwartungen, Fragen und Sorgen der nachkommenden Generationen wahrgenommen und mit den Bedingungen im Pfarrberuf sorgsam in Beziehung gesetzt werden. Zu diesen Bedingungen gehören nicht zuletzt eine gesunde work-life-balance inklusive der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Berufstätigkeit beider Lebenspartner, überschaubare Dienstbereiche, die Weiterentwicklung des Berufsbildes im Blick auf längere Lebensarbeitszeit, angemessene Besoldung und Versorgung sowie spürbar und verlässlich Schutz und Fürsorge durch die Verantwortlichen in den Kirchen gegenüber unangemessenen, überzogenen Erwartungen oder Anfeindungen von Dritten. Die Rahmenbedingungen für den Beruf sind so zu gestalten, dass junge Menschen - bewusst und fundiert als Theologen - gern Pfarrerinnen und Pfarrer werden, begeistert ihren Dienst tun, die Zeichen der Zeit erkennen und selber Zeichen setzen - und damit ihrerseits ausstrahlen auf nachkommende Generationen.

VII Dienstrecht

In den Gremien des Verbandes haben wir es längst wahrgenommen und ein Blick in die Tagesordnungen der Mitgliederversammlungen der Vereine bestätigt es: Die dienstrechtlichen Herausforderungen beherrschen die Tagesordnungen. Referate in den Vereinen behandeln häufiger standesrechtliche als theologische Themen – ein auffälliges Zeichen der Zeit, über das sich lohnt, nachzudenken.

Wenn dieser Bericht sich im Folgenden dennoch mit dienstrechtlichen Belangen auseinandersetzt, so ist das der Aufgabe des Verbandes geschuldet, sich für die Interessen der aktiv im Dienst befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer ebenso einzusetzen wie für die Interessen des theologischen Nachwuchses.

Im Berichtszeitraum hat sich der Verband mit einer Gesetzesvorlage der EKD beschäftigt und gemäß § 107 des Pfarrdienstgesetzes der EKD eine mit der Konferenz der Pfarrervertretungen abgestimmte Stellungnahme abgegeben. Es handelt sich um Änderungen verschiedener dienstrechtlicher Regelungen, die die Synode der EKD im Herbst beschließen will und die sich teilweise am Gesetz zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes orientieren. Im Folgenden sollen nur die wichtigsten Inhalte und die Haltung des Verbandes dazu wiedergegeben werden.

1. Ablehnend steht der Verband Regelungen gegenüber, die eine elektronische Führung von Personalakten vorsehen. Personalakten sind ein äußerst sensibler Bereich. Bereits die herkömmliche Personalaktenführung stellt eine besondere Herausforderung für die Kirchenämter dar. Elektronische Aktenführung erhöht den Bedarf an einem äußerst sorgsamem Umgang mit den Daten. Aus Sicht des Verbandes kommt eine Automatisierung - zusätzlich zur herkömmlichen Führung - lediglich für die Teilakten infrage, die für den Austausch mit anderen Stellen, zum Beispiel der Beihilfestelle, nötig sind. Um Pfarrerinnen und Pfarrern Einsicht in die Grundakte zu gewährleisten, soll diese weiterhin stets herkömmlich geführt werden. Andernfalls benötigen Akten führende Stellen spezielle Rechner, an denen Akteneinsicht ermöglicht wird, sowie personalintensive Begleitung der technischen Voraussetzungen. Besonderer Bedarf an Personal und damit Finanzkraft dürfte außerdem die fehlerfreie Beobachtung des Verzeichnisses aller Teilakten in der Grundakte verursachen. Automatisierung ist zudem anfälliger für versehentliche Löschung von Daten und erleichtert Manipulationen.

2. Ebenfalls abgelehnt hat der Verband das Vorhaben, zukünftig anonyme Schreiben in die Personalakte aufzunehmen. Dies stellt eine gravierende Änderung dar! Aus gutem Grund wurden solche Schreiben bisher nicht aufgenommen. Wenn es dem Gesetzgeber, wie in der Begründung zu dieser Änderung vermerkt, um „ein besonderes Schutzbedürfnis“ des Pfarrers/der Pfarrerin geht, gehören anonym vorgebrachte Vorwürfe niemals in die Personalakte. Andernfalls kann der Eindruck entstehen, es ginge nicht um Opferschutz, sondern um Täterermittlung. Dafür sind aber anonyme Äußerungen keinesfalls heranzuziehen, sondern in jedem Falle „Ross und Reiter“ zu nennen.

3. Kritisch sieht der Verband Änderungen im Nebentätigkeitsrecht sowohl im aktiven Dienst als auch im Ruhestand. Hier scheint aus wenigen Einzelfällen, in denen Nebentätigkeiten zu Interessenkollisionen zwischen diesen Tätigkeiten und dem kirchlichen Dienst geführt haben, die Notwendigkeit zu Verschärfungen abgeleitet worden zu sein. Es kann der Eindruck entstehen, es ginge hier eher um Interessenkontrolle. Der Verband gibt zu bedenken, dass - insbesondere bei Teildienst - grundsätzlich eine Tätigkeit gestattet sein muss, um volle Erwerbstätigkeit und auskömmliches Einkommen zu gewährleisten.

4. Zu geplanten Änderungen im Kirchenbeamtengesetz hat sich der Verband eher zurückhaltend geäußert. Stellung genommen hat er allerdings zu einer Änderung, die zukünftig die Einstellung

von Kirchenbeamten auf Probe ermöglichen soll. Hierzu stellt der Verband die Frage, ob dadurch die Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht erheblich eingeschränkt wird. Der Verband hat großes Interesse an einer engagierten und sachkundigen Ausführung der Aufgaben der Kirchenbeamtinnen und -beamten, die allermeist unmittelbare Folgen für den Pfarrdienst haben.

5. Äußerst kritisch sieht der Verband die vorgeschlagene Einführung einer Interessenvertretung für ins Ausland entsandte Pfarrerrinnen und Pfarrer. Auch die Entsandten brauchen eine ordentliche und unabhängige Pfarrervertretung. Eine reine Interessenvertretung unterliegt großen Zufälligkeiten und gewährleistet keine dauerhafte Vertretung aller mit dem Pfarrdienst verbundenen Belange. Der Dienst der Entsandten beruht meist auf mit Kirchen oder Gemeinden geschlossenen Verträgen, die nicht verlässlich mit dem Pfarrdienstgesetz in Einklang stehen. Die Regeln, nach denen entsandt wird, bestimmt ein EKD-Gesetz, Entsandte bleiben unter Aufsicht ihrer Gliedkirche und der EKD, ihr Dienst jedoch wird durch die Auslandsgemeinden bestimmt und vertraglich geregelt. Diese Situation verhindert klare Zuständigkeiten im Falle von Problemen im Dienst im Ausland und beim Übergang in ein Dienstverhältnis im Heimatland. Der Verband fordert deshalb eine Vertretung der Belange der Entsandten im Rahmen der Verbandsorgane, hier vor allem der Konferenz der Pfarrervertretungen. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Vertretung gewahrt, Kontinuität der Ansprechbarkeit gewährleistet und geschwisterlicher Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der beurlaubenden Kirchen ermöglicht.

6. Ausdrücklich begrüßt der Verband die vorgeschlagenen Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, also zu Beurlaubung und Teildienst aus familiären Gründen, wie zum Beispiel die Pflege naher Angehöriger.

Die Vorlagen zum Änderungsgesetz wurden ausführlich in der Dienstrechtlichen Kommission der EKD vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus hat sich die Kommission mit Regelungen zum Erholungsurlaub in den Gliedkirchen befasst, die in den letzten Monaten auch die Konferenz der Pfarrervertretungen beschäftigt haben. Der Verband machte dabei darauf aufmerksam, dass viele Pfarrerrinnen und Pfarrer ihren Jahresurlaub aus dienstlichen Gründen nicht in vollem Umfang nehmen können, und dass auch der freie Tag pro Woche sehr häufig dienstlichen Belangen zum Opfer fällt. Der Verband fordert vergleichbare Regelungen in den Kirchen mit verlässlicher Ermöglichung von Urlaub, freien Tagen, freien Wochenenden, Freizeitausgleich nach mehrtägigen dienstlich motivierten Veranstaltungen oder Sonderdiensten sowie Unterstützung bei Vertretungsregelungen. Letzteres gilt insbesondere bei Teildienst. Ein Vorschlag dazu wird derzeit in der Konferenz der Pfarrervertretungen erarbeitet. Damit sollen die Kirchen daran erinnert werden, dass die Gewährleistung eines geordneten Dienstes eine Leitungsaufgabe ist. Schutz und Fürsorge sind hier besonders gefordert; das Thema ist einzuordnen in Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Ziel müssen verlässliche Regelungen sein, in deren Rahmen Pfarrerrinnen und Pfarrer ihrer dienstlichen Pflicht zu Erholung nachkommen und sie weitgehend selbst organisieren können.

Im laufenden und im nächsten Jahr wird der Verband das Thema „Zwangsteildienst“ in die Dienstrechtliche Kommission einbringen. Hintergrund sind gesetzliche Regelungen oder ohne Rechtsgrundlage ausgeübter moralischer Druck in den Kirchen, mit denen Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und vor allem Ehepaare in Zeiten hoher Bewerberzahlen nur im Teildienst übernommen wurden. Die Betroffenen haben erhebliche Nachteile im Ruhestand zu erwarten, wobei die Hauptlast bei den Frauen liegt, die zusätzlich zum Teildienst aufgrund von Kindererziehungszeiten häufig weniger Dienstjahre aufweisen. Wer den Betroffenen heute vorwirft, sie hätten freiwillig dem Teildienst zugestimmt, verkennt die Verantwortung, die damals hinsichtlich der Dienstgemeinschaft und der finanziellen Ressourcen von ihnen übernommen

wurde. Der Verband fordert die Kirchen angesichts der guten Finanzlage auf, unbürokratisch für Anpassungen bei der Versorgung der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer zu sorgen. Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, dass im Gegensatz zu den ursprünglich in Erwägung gezogenen Maßnahmen bei den Gehältern aller im kirchlichen Dienst Beschäftigten am Ende nur die Pfarrgehälter gekürzt wurden.

Ein weiteres Thema, das der Verband in die Dienstrechtliche Kommission einbringen wird, betrifft den Dienst über die Altersgrenze hinaus. Viele Kirchen ermöglichen einen solchen Dienst inzwischen, wenngleich mit unterschiedlichen Regelungen. Gewährt wird er im kirchlichen Interesse. Mit dieser Maßnahme erhalten die Kirchen die Möglichkeit, den heraufziehenden Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern etwas abzufedern und Strukturveränderungen maßvoller zu gestalten. Pfarrerinnen und Pfarrer hingegen können ihre Kompetenzen weiterhin einbringen, begonnene Projekte abschließen oder Übergänge in Veränderungsprozessen mittragen. Zudem gewinnen sie Zeit, den eigenen Ruhestand vorzubereiten, in der Ausbildung befindliche Kinder zu unterstützen oder für die Versorgung nötige Dienstjahre zu erreichen. Der Dienst über die Altersgrenze hinaus stellt also eine echte Chance dar. Allerdings sollten alle Kirchen, die einen solchen Dienst im kirchlichen Interesse ermöglichen, sich rasch darüber klar werden, worin denn das kirchliche Interesse besteht - damit die Chance nicht vergeben wird, indem der Dienst nach Gutdünken oder persönlicher Sympathie genehmigt wird.

Mit Sorge beobachtet der Verband Tendenzen in einigen Kirchen zur Stärkung der mittleren Ebene und zur Organisation des Pfarrdienstes in Gestaltungsräumen. Solche Tendenzen gehen zu einem guten Teil auf Kosten der Selbständigkeit der Gemeinden. Pfarrerrwahl durch Gemeinden findet nicht mehr statt. Pfarrer und Gemeinde sind nicht mehr aneinander gewiesen. Das Pfarramt wird marginalisiert, die Gemeinden werden entmündigt. Ursprünglich zum Pfarramt gehörende Kennzeichen wie die Unabhängigkeit der Verkündigung, Residenzpflicht und Unversetzbarkeit werden aufgegeben. Entscheidungskompetenzen werden verlagert, wenn Kirchenkreise oder Dekane Anstellungsträger von Pfarrerinnen und Pfarrern werden. Schon jetzt ist in manchen Kirchen nicht mehr jede Gemeinde in Kreissynoden vertreten. Die mittlere Ebene entscheidet über Zahl und Besetzung von Pfarrstellen. Kostspielige Verwaltungen werden aufgebaut - mit Geld, das vor Ort fehlt.

Mit solchen Tendenzen wird Verantwortung von den Landeskirchenämtern auf die mittlere Ebene verlagert - auch Personalverantwortung. Die Haltung der Pfarrerschaft in den verschiedenen Kirchen dazu ist unterschiedlich. Probleme werden damit nicht gelöst. Denn wem nützen Gestaltungsräume, wenn ihnen in absehbarer Zeit das Personal ausgeht? Dann wird unter der Hand der Gestaltungsraum zur „Gemeinde“ einer Pfarrerin oder eines Pfarrers. Der eigentlich gute Gedanke, dass in solchen Räumen Pfarrerinnen und Pfarrer eher gabenorientiert arbeiten können, wird damit bald hinfällig. Dem Wunsch vor allem jüngerer Pfarrerinnen und Pfarrer, den Dienst ihren Neigungen entsprechend zu gestalten, kann auf diese Weise ebenfalls nicht begegnet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass sich unter der Hand ein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis entwickelt, weil das Gegenüber der Gemeinden und die Autonomie im Amt fehlen. Welche Rolle in diesem Zusammenhang die Vereinbarungen in Dienstordnungen spielen, wird noch zu untersuchen sein. In den Gemeinden macht sich indes hier und da Resignation breit oder Menschen verlassen ihre Kirche, unterstützen zugleich aber tatkräftig ihre Gemeinde, in der sie sich zu Hause fühlen und deren Pfarrerin oder Pfarrer sie kennen und schätzen.

Wohin auch immer die Reise geht: Es darf nicht dahin kommen, dass die Veränderungen, die der Berufstätigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern zugemutet werden - und die nicht von ihnen zu verantworten sind -, am Ende auf deren Rücken ausgetragen werden. Und es ist auch nicht

Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern, ihre Gemeinden auf einen Veränderungskurs einzustimmen, den die Gemeinden nicht wollen.

VIII 125 Jahre Verband

Während der letzten Monate haben die Pfarrvereine in Hessen-Nassau, Bayern und Kurhessen-Waldeck ihr 125. Jubiläum mit Festveranstaltungen, Referaten zur Vereinsgeschichte oder der Herausgabe von Festschriften begangen. Andere Vereine sind schon älter, wieder andere, zumal der Evangelische Pfarrverein in Württemberg, der im Oktober feiert, bereiten sich derzeit intensiv auf ihr 125. Jubiläum vor.

Am Reformationstag 1892 wurde in Wittenberg der Verband der Pfarrvereine gegründet. Wir begehen also unser 125. Jubiläum im nächsten Jahr. Daraus folgt, dass schon unmittelbar nach Gründung vieler Pfarrvereine im Deutschen Reich die Notwendigkeit eines Verbandes erkannt wurde. Die Vereine hatten den Wunsch, sich untereinander über Pflichten und Rechte im Pfarrberuf, über theologische Themen und allgemein berufsständische Belange auszutauschen. Nicht alle Vereine waren von Anfang an dabei, aber der Verband wuchs stetig. Markenzeichen wie der Deutsche Pfarrertag, das Deutsche Pfarrerverblatt, der Pfarramtskalender, das Deutsche Pfarrhausarchiv in Eisenach oder die Ferienanlage in Lubmin an der Ostsee prägten und prägen den Verband. Von manchem hat sich der Verband im Laufe der Zeit wieder getrennt, anderes wurde in Erwägung gezogen, verworfen oder weiterverfolgt, wie aktuell die Frage nach einer Hauptamtlichkeit im Verbandsvorsitz. Wieder anderes steht auf dem Prüfstand, wie demnächst die publizistischen Produkte des Verbandes, die sich veränderten technischen Möglichkeiten und Lesegewohnheiten stellen müssen. Anhaltend wichtig ist die Mitarbeit in der Konferenz der Europäischen Pfarrverbände, anhaltend notwendig die Mitwirkung in der Evangelischen Partnerhilfe.

Mit der Gründung des Verbandes 1892 wurden die Zeichen der Zeit für eine starke und deutschlandweite Interessenvertretung der Pfarrerschaft erkannt und zielstrebig verfolgt. Der Verband nimmt auch heute die Zeichen der Zeit wahr und setzt sich für die Belange unseres Berufsstandes ein. Dies umso mehr, als die Zeiten vielleicht nicht auf Sturm stehen, der Ton aber rauer wird und sich mancherlei besorgniserregende Tendenzen zeigen, denen sich Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend ausgesetzt sehen, denen sie begegnen und denen sie sich stellen müssen, um in ihrem Beruf zu bestehen.

Zu danken ist allen, die den Verband bis hierher belebt und getragen haben! Davon wird an anderer Stelle im Jubiläumsjahr zu reden sein. In den Dank eingeschlossen sind ausdrücklich auch die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder und die Sachbearbeiter, ohne die die umfangreichen Aufgaben des Verbandes nicht zu bewältigen wären!

Herzliche Einladung daher zur nächsten Mitgliederversammlung nach Münster! Die Versammlung findet am 26. September 2017 statt, also ausnahmsweise an einem Dienstag und mit Rücksicht auf die Vorstandswahlen von 09:00 bis 16:00 Uhr. Das 125. Jubiläum mit Gottesdienst, Festvortrag, Stadtführungen und Westfälischem Abend soll am Vortag begangen werden.

Bei der Gründung des Bayerischen Pfarrvereins 1891 mutmaßte ein aufrechter Kirchenmann ganz im Sinne seiner Zeit, nun halte der Ungeist der Demokratie Einzug in die Kirche. Die wahren Zeichen der Zeit hatten indes viele Pfarrer erkannt: Es war der Geist der Demokratie und der Mitbestimmung, den die Kirche damals bitter nötig hatte. Diesen und anderen Zeitzeichen weiß sich der Verband verpflichtet und ist bereit, sie in engem Zusammenwirken mit den Vereinen und Vertretungen zugunsten der Pfarrerinnen und Pfarrer und damit der Kirche zu verfolgen.

Kassel, 19.09.2016

Andreas Kahnt